

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 56 (1936)

**Artikel:** Die Reformation im Zürcher Unterland  
**Autor:** Hedinger, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985618>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die Reformation im Zürcher Unterland.

Von Heinrich Hedinger.

Im Zürcher Taschenbuch von 1888 beschrieb Pfarrer Emil Egli die Reformation im Knonaueramt. Eine ähnliche Arbeit über das Weinland veröffentlichte Pfarrer August Waldburger in den Jahrgängen 1908—1912. Solche Uebersichten erschienen beiden Verfassern als wertvoll und haben stets ihre Bedeutung, weil dabei in einem größern Gebiet ähnlicher Verhältnisse eher Beweise zusammengestellt oder Vergleiche gemacht werden können als nur mit einer Ortsgeschichte. Auf den folgenden Seiten wird nun versucht, aktenmäßig die Glaubenserneuerung im Zürcher Unterland darzustellen, wo der Schreibende früher viele Jahre geamtet hat<sup>1)</sup>. Des knappen Raumes wegen konnte hier die vorreformatorische Kirchengeschichte samt einigen Streitfragen nicht behandelt werden, ferner sind Ge-

<sup>1)</sup> Dieser Artikel bildet die Erweiterung eines am 2. März 1934 in der Antiquarischen Gesellschaft Zürich gehaltenen Vortrags. Ref. in N.S.Z., Nr. 408.

Die wichtigsten Quellen und Darstellungen werden wie folgt angeführt: St A Z = Staatsarchiv Zürich. Strickler = Aktenammlung z. schw. Ref. Gesch., 5 Bände, Zch., 1878—1884. Wirz = Etat des zch. Ministeriums, Zch., 1890. Auf die zahlreichen Angaben in dem am häufigsten benützten Werk von E. Egli: Aktenammlung z. Gesch. d. Zch. Ref., Zch., 1879, ist der Einfachheit halber stets nur mit der bloßen Nummer verwiesen. Sie wurden nach Möglichkeit anhand der Originale nachgeprüft. Dändliker = Gesch. d. Rts. Zürich, II. Band, Zch., 1910. Largiadèr = Untersf. z. zch. Landeshoheit, Zch., 1920. Weber = Die Kirchgem. Höngg, II. Aufl., Zch., 1899. Wild = Am Zürcher Rheine, I. Band, Zch., 1883.

Für Hinweise oder Mitteilungen hat der Verfasser zu danken den Diskussionsrednern, den Archivbeamten, dem Redaktor des ZSB. und den Herren Lehrer Dünki in Oberglatt, Lehrer Frei in Höngg, Pfarrer Girsberger in Bassersdorf, Pater Rudolf Henggeler in Einsiedeln, Dr. Hildebrandt in Bülach, Sek.-Lehrer Rundert in Wallisellen, Dr. Raschle in Baden und Lehrer Waldvogel in Wald, früher in Rümlang.

meinden, über die bereits ähnliche Arbeiten vorliegen, kürzer besprochen als andere. Im übrigen möchte diese Uebersicht künftigen Verfassern von Ortsgeschichten in keiner Weise vorgreifen.

Der geographische Begriff Unterland ist etwas unklar. Heute versteht man darunter kurz die Bezirke Dielsdorf und Bülach, obwohl einige Fachleute dafür nur das Gebiet zwischen Trchel und Lägern oder das untere Glattal angeben. Noch vor 100 Jahren zählten lediglich der Bezirk Regensberg und das rechtsufrige Limmattal dazu, und in diesem Aufsatz ist, in Erweiterung gegenüber dem ursprünglichen Vortrag, mit dem Unterland das 1523 eingerichtete, weiter hinten genau umschriebene, reformierte Pfarrkapitel Regensberg gemeint.

Diese Gegend gehörte vor der Reformation politisch zu der Grafschaft Baden, den Landvogteien Eglisau, Kyburg und Regensberg, den Obervogteien Bülach, Höngg, Neuamt, Regensdorf sowie Rümliang und kirchlich fast ganz zum großen Dekanat Regensberg. Sehr alte Mutterkirchen standen in Buchs, Bülach, Dällikon, Dielsdorf, Höngg, Kloten, Niederhasli, Niederweningen, Rümliang und Steinmaur. An diesbezüglichen Erinnerungszeichen sind bis heute u. a. erhalten die Kirchtürme von Buchs, Rümliang und Steinmaur, die Kapellen von Breite, St. Anna beim Kloster Fahr, Nöschikon, Oberhasli und Regensdorf, alte Glöcklein in Boppelsen, Oteltingen, Regensberg und Watt, ein zierliches spätgotisches Sakramentshäuschen in Regensdorf, einige Gemeindewappen und viele Flurnamen. Die meisten bäuerlichen Abgaben gingen an habliche Stadtbürger und besonders an die Klöster St. Blasien, Einsiedeln, Rheinau, St. Gallen und Wettingen, die Fraumünsterabtei, das Grossmünsterstift, das Domstift Konstanz und das Spital Baden. Die Bevölkerung galt von jeher als verhältnismässig ruhig. So wurden z. B. den Regensbergern nach dem Waldmannhandel vom Rate 50 Pfund „für truw und gehorsame“ geschenkt, weil sie nicht gestürmt hatten<sup>2)</sup>. Auch in dem für die nachfolgenden Jahre so bedeutungsvollen „Lebkuchenkrieg“ von 1515<sup>3)</sup> waren die Unterländer regierungstreu. Wie nahm nun dieser Volkschlag die neue Glaubens-

<sup>2)</sup> StAG, B II, Ratsmanual 1491, 1, S. 59.

<sup>3)</sup> Siehe Dändliker, S. 277—282 und Largiadèr, S. 23—28.

lehre auf? Die allgemeinen Ursachen der Umwandlung können hier als bekannt vorausgesetzt werden. Dazu traten für das Unterland noch einige besondere, so daß sich die Leute wirklich seit langem nach einer eifrigeren, persönlicheren Seelsorge sehnten. Wohl spürte man auch hier etwas von der am Vorabend der Reformation auffallenden kultischen und baulichen Betriebsamkeit der alten Kirche, indem z. B. um 1501 am Pflasterbach bei Regensberg eine Wallfahrtskapelle gebaut und 1503 mit einem großartigen Ablassbrief versehen wurde. Doch gerade an dieser Gnadenstätte entwickelten sich recht bedenkliche Verhältnisse. Der Priester erwies sich als „ganz unnd gar ungeschickt“, war meist abwesend und ließ „alle ding im hus unnd suß zergan unnd zu nütti werden“<sup>4)</sup>. Solche örtliche Mißstände blieben auch dem gewöhnlichen Bauern nicht verborgen und bewirkten zusammen mit den Nachrichten, die er etwa von reisenden Händlern oder fahrenden Schülern aus deutschen Landen vernahm, eine gewisse Vorbereitung auf die religiöse, politische und wirtschaftliche Reformation Ulrich Zwinglis.

Er zeigte sie deutlich an mit jener bekannten neuartigen Großmünsterpredigt vom 1. Januar 1519. Der Pestzug des folgenden Sommers, der auch die Unterländer schrecklich heimsuchte, verstärkte bei vielen Ueberlebenden die Grundstimmung für religiöse Neuerungen noch bedeutend. Wichtiger als diese waren aber den meisten damaligen Bauern offenbar vorerst die wirtschaftlichen Fragen, indem sie annahmen, nun sei die Zeit gekommen, da die in Mehrheit fortschrittlich gesinnte Regierung, die den Großmünsterpfarrer so frei predigen ließ, ihren alten Beschwerden eher Gehör schenken würde. Anfangs richtete sich diese Bewegung hauptsächlich gegen auswärtige Inhaber von Rechten. Im August 1519 beklagte sich z. B. der Großkeller des Wettinger Abtes, etliche Umsäßen hätten verbotenerweise im Razensee gefischt, welches Recht nur Wettingen zustand. Man darf nun bei solchen oder ähnlichen Streitigkeiten, die ja auch früher oft vorkamen, nicht stets von vornherein neugläubige Ansichten oder die ersten Früchte von Zwinglis Predigten voraussetzen; hier aber spielten sie bei der

<sup>4)</sup> Nr. 123. Siehe ferner R. Hoppeler: Die Liebfrauenkapelle Pflasterbach, in *Nova Turicensia*, Zsch., 1911, S. 152—164 und S. 58—62 in des Verfassers Gesch. v. Regensberg, Zsch., 1927.

Verschärfung des Handels sicher mit. Der Rat hatte mit der Bestrafung der Fehlbaren keine Eile und bedeutete dem Großkeller, er dürfe erwischte Missetäter nicht selbst maßregeln oder gar pfänden, sondern müsse sie dem Obervogt von Regensdorf zuweisen<sup>5)</sup>. Die Bauern verharrten in ihrer angeblichen Unkenntnis der Rechtsgrundlagen und verhinderten schließlich sogar die Wettinger Klosterknechte am Fischen. Dieser Streit gab noch lange zu reden, letztmals an einer Tagsatzung von 1532<sup>6)</sup>.

Im Jahre 1520 kam es in Weiach zu ähnlichen Auftritten, indem die dortigen Bauern es nicht mehr duldeten, daß die konstanziſchen Amtleute im Gemeindewald Holz schlagen durften, das zum Bau einer neuen Kaiserstuhler Rheinbrücke nötig war<sup>7)</sup>. Auch hier war der Bischof im Recht, mußte sich aber mit einer bloßen Vertröstung durch den Zürcher Rat zufrieden geben. — Etwas anders war der Fall, wenn es sich um rein zürcherische Verhältnisse handelte. Da gab es meist eine längere Untersuchung. So bestritten die Regensberger z. B. im Herbst 1520 die Verpflichtung, auch dem Untervogt der Herrschaft jährliche Vogtgarben abzuliefern. Es wurde ihnen deshalb anbefohlen, mit ihren Schriftstücken vor Recht zu erscheinen<sup>8)</sup>. Mit Hilfe des Waldmannischen Spruchbriefes gelang es ihnen, von der genannten Abgabe befreit zu werden, aber erst nach einem Jahre<sup>9)</sup>. — Im April 1520 hätte der bekannte St. Galler Chronikschreiber und Organist Fridolin Sicher seine Stelle als Leutpriester in Dielsdorf-Regensberg antreten sollen, was er aber entgegen seinem Gelöbniß und dem Verlangen der Pfarrgemeinde nicht tat, sondern den Kleriker Johannes Schürpf „zu einem vicarien oder statthalter an siner statt, wie ein gedingten knecht“ dorthin schickte, wo er natürlich kühl aufgenommen wurde<sup>10)</sup>. Dieser Verweserbetrieb war damals weitherum üblich und grenzte an Simonie, d. h. Handel mit geistlichen Aemtern. Offenbar wünschten

---

<sup>5)</sup> Nr. 85.

<sup>6)</sup> Nr. 1850 und Strickler IV, Nr. 1619, 2.

<sup>7)</sup> Nr. 115.

<sup>8)</sup> Nr. 135.

<sup>9)</sup> Nr. 142.

<sup>10)</sup> Vgl. R. Hoppeler: Regensberg zur Zeit der Ref., in Festgabe Paul Schweizer, Sch., 1922, S. 218—245.

viele Gemeinden schon sehr bald neugläubige Pfarrer; denn es ging von etlichen solchen die Rede, sie würden u. a. gegen Zehnten und Leibeigenschaft predigen. Darum hatten verschiedene bisherige Priester gegenüber den Bauern einen schweren Stand, was sogar zu groben Beleidigungen führte. Heini Kofel in Oberglatt bewarf damals z. B. nächtlicherweile das Pfarrhaus mit Steinen<sup>11)</sup>. An der Fastnacht 1520 gingen die beiden Bülacher Heini Graf und Konrad Rot vor das Haus des Leutpriesters Ulrich Rollenbuz und riefen ihm hinauf, „ob er inen das kühly welte geben“, was aber nicht geschah. Der Geistliche fertigte die Händelsucher ziemlich grob ab, worauf sie ihm die Gartenhecke zerstörten<sup>12)</sup>. Ferner kam es zu Stadt und Land vor, daß unzufriedene Kirchenbesucher dem Kanzelredner ins Wort fielen<sup>13)</sup>; denn manche hatten daheim von früher her Neue Testamente und zogen jetzt daraus andere Lehren als ihr Seelsorger.

Im Frühjahr 1521 hatte der Regensberger Werner Schärer mit dem dortigen Priester einen heftigen Wortwechsel, in dessen Verlauf er ihn sogar duzte. Ein Zuhörer wollte ihm Anstand beibringen, indem er sagte, das schicke sich doch nicht gegenüber einem Geistlichen, der „den Herrgott heben und legen“ müsse. Hierauf antwortete Schärer, dieser „solle doch unsern herrn (d. h. dessen Bild oder Statue) in das bachtobel abhin werfen“<sup>14)</sup>. Wahrscheinlich hatte er schon etwas gehört von der durch Zwingli geplanten Beseitigung der Bilder. — Zur gleichen Zeit wollte einst ein fremder lutherischer Geistlicher in Eglisau predigen, wurde aber vom örtlichen Priester vor der Kanzel daran verhindert. Da „wütscht einer, genannt Marti Kopp, harfür und redte zu dem pfarrer: Ir werden in lassen predigen, dann die kilch nit üwer, sonder der gemein ist“. Der Fremde redete dann im Freien neben der Kirche vor „der ganzen vile des volks“<sup>15)</sup>. — Im Mai 1521 befragten die Ratsboten Zünfte und Gemeinden über ihre Stellung zum französischen Soldbündnis. Die Unterländer schlossen sich der landläufigen Auffassung an, kein Bündnis mit fremden Fürsten einzugehen<sup>16)</sup>. Anfangs 1522 wurde dann jeglicher Reislauß verboten, woran sich zwar einige Landedelleute nicht stark

<sup>11)</sup> und <sup>12)</sup> Nr. 120.

<sup>13)</sup> Chron. Wyß in Q. 3. Schweiz. Ref. Gesch., Basel, I., 1901, S. 13.

<sup>14)</sup> Nr. 150. <sup>15)</sup> Nr. 313. <sup>16)</sup> Nr. 169.

hielten, ähnlich wie altgläubige Ratsherren oder Vögte. 1526 z. B. fragte der Sohn von Felix Trub in Niedersteinmaur den Landvogt Pur betreffend das Reislaufen zum Herzog von Württemberg um seine Meinung. „Do lachete er und werte noch hieße es im gar nit“<sup>17)</sup>.

Im Sommer 1522 erfolgten dann Zwinglis bekanntes Gesuch an den Bischof von Konstanz um Erlaubnis der Priester-ehe und die Forderung einer Reihe von Geistlichen, frei nach der Heiligen Schrift predigen zu dürfen. Im September dieses Jahres, also lang vor dem Bauernaufstand, kam es im Unterland zur ersten Zehntenverweigerung. Konrad Frei in Watt bei Regensdorf hatte durch Bekannte vernommen, der Högger Priester habe gesagt, der Zehnten sei keine göttliche Einrichtung und in der Bibel nicht begründet. Deshalb erlaubte er sich, die Großmünster Chorherren um 43 Garben zu schädigen, wurde aber mit 100 fl. gebüßt<sup>18)</sup>. Geistliche, die im angetönten Sinne predigten, hatten sich von nun an vor einer besondern Kommission des Großen Rates zu verantworten. Ferner erließ die Obrigkeit ein scharfes Zehntenmandat mit dem deutlichen Schlußsatz: „Welicher das nit thäte unnd ungehorsam erschinne, den wellend unns herren straffen und mit im handeln dermaßen, das er wellte, er were gehorsam gesin unnd hett zendet wie von alterhar“<sup>19)</sup>. Ähnlichen Bescheid erhielten im Januar 1523 die Abgeordneten aus dem Neuamt, die dem Rat geklagt hatten, es sei besonders um Oberglatt herum „kümersamlich und sorglich“, die ausgeschriebenen Steuern einzuziehen; „dan ettwan wölle man inen nüt geben, unnd so sy die lüt nach dem bruch pfenden wellen, werde inen getröwt ze schlagen“<sup>20)</sup>. Der Obervogt bekam Befehl, „dieselben ungehorsamen anzenemmen“. Gleich erging es den Rümmlangern; hingegen legte ihnen der Rat damals schon nahe, sich überhaupt vom Zehnten loszukaufen<sup>21)</sup>. Welche Stimmung bereits in jener Zeit unter den Landleuten verbreitet war, bemerkt man etwa aus folgenden Worten, die der Bauer Hirt an den städtischen Junker Schultheß richtete: „Wie es im würde gefallen, wenn si (die vom land) in die stadt inhin kämint und ire röß und kleider anleggint, und er

<sup>17)</sup> Nr. 1063.      <sup>18)</sup> Nr. 267.      <sup>19)</sup> Nr. 273.

<sup>20)</sup> Pergamenturkb. im Zivilgemeindegarchiv Oberglatt, I A 6.

<sup>21)</sup> Nr. 231.

und ander dagegen ushin müeß tint, den karst in die händ zü nemen, die reben zü werchen und zü arbeiten also lang, wie sy getan hettint?“<sup>22)</sup>

Auf den 29. Januar 1523 wurden dann alle Priester des Zürichbietes aufs Rathaus geladen, um sich hier über die neue Lehre samt den daraus entstandenen Meinungsverschiedenheiten auszusprechen und hierauf den Befehl des Großen Rates bezüglich weiteren Verhaltens entgegenzunehmen. Schon nach dem Mittagessen wurde den Teilnehmern dieser ersten Disputation bekanntgegeben, es sei der Ratsherren Meinung, „das meister Ulrich Zwingli fürfaren und hinfür wie bißhar das heilig evangelion unnd die recht göttlich gschrift verkünde, so lang unnd vil, biß er eins bessern bericht werde. Es soltent ouch all andere ire lütpriester, selsorger unnd predicanten in iro statt, lantschafften unnd herschafften anders nüt fürnemmen nach predigen, dann was sy mit dem heiligen evangelion unnd sust rechter göttlicher geschrift beweren mögen“<sup>23)</sup>. Damit war die Zürcher Reformation amtlich eingeführt. Anderseits schickte der Konstanzer Bischof Hugo von Hohen-Landenberg am 14. Juli gleichen Jahres auch den Angehörigen des großen Dekanats Regensburg ein kaiserliches Mandat, worin sie zum Gehorsam gegen die katholische Kirche ermahnt wurden<sup>24)</sup>. Da die zürcherischen Geistlichen aber dem Rate mehr nachfragten als dem Bischof, kam es zur Trennung. Die altgläubigen Kapitulare in der Grafschaft Baden übernahmen Statuten samt Siegel und führten die Vereinigung unter dem gleichen Namen weiter<sup>25)</sup>. Heute noch bilden die Geistlichen von 24 aargauischen Gemeinden zwischen Rhein, Aare, Reuß und Zürchergrenze das römisch-katholische Kapitel Regensburg. Zum reformierten Dekanat gehörten nun folgende Pfarreien und Prädikanten<sup>26)</sup>:

<sup>22)</sup> Nr. 242.

<sup>23)</sup> Nr. 327.

<sup>24)</sup> und <sup>25)</sup> Eidg. Abschiede, IV, 1. Abt., S. 316, u. 5. Abt., S. 328.

<sup>26)</sup> nach versch. Quellen, u. a. Nr. 1899; StAZ., E IV, 16 (Dekanatsbuch 1719); Wirz; Nüscheler: Gotteshäuser; einem Pfarrerbuch von J. C. Simmler aus 1794 im Ortsmuseum Regensburg und einem Pfründenbuch von ca. 1790 im Stadtarchiv Baden. — In Klammern sind die Nebengemeinden, wo da und dort Kapellen standen, angegeben. Die Jahrezahlen betreffen die sicher bezugten und reformiert gewordenen Geistl. von 1519 bis 1531. Leider sind die genannten Vorlagen selbst ungenau.



1. Höngg (Affoltern, Rütihof, Oberengstringen): 1519 Nikl. Peyer, 1520 Sim. Stumpf, 1523 Joh. Radelberger, 1524 Joh. Hug.
2. Weiningen (Unterengstringen, Geroldswil, Oetwil): 1523 Georg Stäheli, 1526 Pelag. Kalt Schmid, 1530 Joh. Keller.
3. Otelfingen (Boppelsen, Hüttikon): 1525 Markus Brunner, bisher Tischmacher, d. h. Schreiner, 1528 Joh. Schlegel, 1530 Steph. Rosenheimer.
4. Dällikon (Dänikon): 1524 Joh. Schmid.
5. Regensdorf (Watt, Adlikon): 1523 Rud. Thumysen, 1526 Joh. Schwäninger, 1531 Nikl. Ländli.
6. Buchs: 1525 Mich. Aepli, 1528 Mich. Hecker, Dekan.
7. Dielsdorf-Regensberg (bis 1658 gemeinsame Kirchgemeinde, Sitz des Pfarrers in Regensberg): 1523 Frid. Keller.
8. Niederweningen (Schöfflisdorf, Oberweningen, Schleinikon, Dachslern): 1530 Joh. Hug.
9. Steinmaur (Sünikon, Ried, Neerach, Bachs): 1525 Joh. Frei, 1528 Sch. Schwerter.
10. Stadel (Windlach, Raat; Weiach bis 1591 von Zürich aus durch Vikare bedient): 1519 Ulr. Müller, 1524 Georg Joachim, 1529 Ant. Weißhaupt.
11. Niederhasli (Oberhasli, Mettmenhasli, Nassenwil, Niederglatt, Nöschikon): 1519 Sch. Wagner, 1521 Mart. Stoll, 1527 Ulr. Bolt, 1528 Mart. Huser.
12. Oberglatt (Hofftetten): 1521 Ant. Schmuß, 1525 Joh. Freitag, 1526 Nikl. Fürstein, 1528 Fel. Silberysen.
13. Rümlang (südl. Teil von Seebach): 1523 Wolfgang Grüter.
14. Bassersdorf (Nürens Dorf, Breite-Hakab, Oberwil, Birchwil, Baltenswil): 1524 Mich. Giminger.
15. Kloten (nördl. Teil von Seebach, Opfikon, Wallisellen, Dietlikon): 1523 Ulr. Kern, 1528 Balth. Trechsel.
16. Bülach (Bachenbülach, Winkel, Rüti, Eschenmosen, Außbaumen, Hochfelden, Höri): 1525 Ulr. Rollenbuß, 1528 Joh. Haller, 1531 Math. Bodmer.
17. Glattfelden (Aarüti, Zweidlen, Rheinsfelden): 1528 Rasp. Schuochysen.

18. Eglisau: 1524 Dietr. Hasenstein, 1530 Georg Schärer.
19. Wil (Wasterkingen, Hüntwangen): 1527 Gebh. Wirtenberger.
20. Rafz: 1528 Joh. Suntbrecht.

Wie ersichtlich, waren einige Pfarreien recht weitläufig, weshalb mancher Prädikant, wie man jetzt statt Leutpriester allgemein sagte, ein Pferd haben mußte. In einigen Gemeinden blieben altgläubige Priester oder Kapläne weiterhin am Ort, was die Aufstellung genauer Geistlichenverzeichnisse sehr erschwerte; denn etliche davon wurden bald auch reformiert und sogar Pfarrhelfer. Andere dagegen konnten die alten Zeiten, deren kirchliche Einrichtungen ihnen „Speck in die Würste“ gebracht hatten, nicht vergessen und suchten oft durch Verbindung mit den Täufern oder sonst dem Ortspfarrer entgegenzuwirken. — Den bestimmten Wunsch von Gemeinden, die neue Lehre kennen zu lernen, bemerkt man aus folgenden Beispielen: Anfangs 1523 sandte der früher genannte St. Galler Kirchherr Sicher einen neuen Vikar oder „Mietling“ nach Dielsdorf-Regensberg, obwohl jene Pfarrgenossen sich geeinigt hatten, diesen nicht anzunehmen, sondern allein den rechtmäßigen Geistlichen, der sie „als syn gehorsamb underthonen mit dem heilsamen wort Gottes spysse und in andern christenlichen ordnungen lere und underwyse“<sup>27)</sup>. Nach langen Verhandlungen blieb Vikar Keller doch in Regensberg, bildete sich in der neuen Theologie weiter aus, wurde bald reformiert und bekam später von den Gemeindegliedern das schöne Zeugnis, daß er sich „by inen mit verkundigung des wort Gottes flißig, vuch in ander weg unergerlich und dermaßen erzöugt, das es inen und mengklichem zü besserung gereicht hab“<sup>28)</sup>. Weil er mit dem Kirchherrn Sicher beständig Streitigkeiten hatte, verpflichtete er sich schließlich des Friedens halber, diesem in jährlichen Raten 80 fl. aus dem Regensberger Einkommen zu zahlen, was das Ehegericht, das sich also auch mit solchen Fragen zu befassen hatte, dann später allerdings rückgängig machte; denn es dünkte dieses „curtisänisch“, d. h. an den ehemaligen Pfründenhandel erinnernd, „das einer pension ab einer pfarr nem, der nüdt da täte“<sup>29)</sup>. — Im April 1523

<sup>27)</sup>, <sup>28)</sup> und <sup>29)</sup> Vgl. die unter Nr. 10 zitierte Arbeit von R. Hoppeler, S. 229, 232 und 234, sowie des Verfassers Gesch. v. Regensberg, S. 63—75.

stellten die von Klotten an ihren Patronatsherrn, den Abt von Wettingen, sogar das Begehren, ihnen einen Priester zu setzen, „der inen nach dem imbis das evangelium verkünde“<sup>30)</sup>. Solche Nachmittagsgottesdienste wurden aber erst später eingeführt. Zur Prüfung der abgehenden Prädikanten bestand in Zürich ein Examinatorenkonvent, in dem die drei Stadtpfarrer als „Schriftserfarne“ und drei Ratsherren saßen. Zudem verfaßte Zwingli eine Predigtanleitung und hielt selbst da und dort in den Dörfern draußen musterhaft Gottesdienst<sup>31)</sup>. Die Landgeistlichen wurden angehalten, Bücher zu kaufen, Studenten an Kost zu nehmen und überhaupt für ihre eigene Weiterbildung alles zu tun. Es behielt einer seine Stelle nur so lange, als er sich gut hielt, denn der Rat wollte seine „hand in sollichem offen behalten“<sup>32)</sup>. Säumige wurden scharf gerügt, z. B. der Pfarrer von Glattfelden, der erklärt hatte, es wäre ohne Griechisch und Hebräisch, welche Sprachen er immer noch nicht erlernt hatte, viel besser um das Land bestellt<sup>33)</sup>. Die Neufestsetzung der Pfrundeinkommen, die durch Wegfall von Seelenmeßgeldern und Stolgebühren, d. h. Sporteln bei kirchlichen Handlungen, überall bedeutend verkleinert waren, verursachte dem Rate langwierige Schreibereien und Prozesse mit den altgläubigen Patronatsbesitzern, so daß am Anfang sicher etliche Gemeinden ihren ärmlich besoldeten Prädikanten fast ganz aus eigenen Mitteln entschädigen mußten. — Nach der zweiten Disputation vom 26.—28. Oktober 1523 redete man schon deutlicher über die Abschaffung von Bildern und Messe. Etwas von jenem revolutionären Neuerungsgeist berichten folgende Belege: In Höngg<sup>34)</sup> wirkte seit 1520 der Leutpriester Simon Stumpf aus Franken. Er predigte zur Freude seiner Gemeinde in einem recht kräftigen Ton, schalt z. B. den Abt von Wettingen als dortigen Patronatsherrn einen „Seelenmörder“ und dessen Mönche „weder Gott noch der welt nütz, — habent biderben lüten bißhar und lang gnüg das ir abgerobet und gestolen“. Die Höngger ihrerseits glaubten, „sy hätten ouch etwas gewalts und füg“ und wollten überhaupt einmal genau wissen, ob die Rechte Wettingens in bezug auf Kirchensatz und Zehnten

---

<sup>30)</sup> Nr. 354.    <sup>31)</sup> Dändliker, S. 319.    <sup>32)</sup> Nr. 970.    <sup>33)</sup> Wirz, S. 60.  
<sup>34)</sup> Siehe Weber, S. 167—172.

begründet seien. Die Angelegenheit kam sogar vor die Tagsatzung und das geistliche Gericht in Konstanz. Stumpf mußte im Januar 1523 seine beleidigenden Aeußerungen widerrufen<sup>35</sup>). Doch schon nach ein paar Monaten verursachte er neuen Aufruhr, indem er als einer der ersten das Volk ermunterte, die Heiligenbilder aus den Kirchen zu entfernen. Auch Zwingli freute sich anfangs über solchen Eifer und sagte noch an der genannten Disputation u. a., Höngg sei „ein gewüssery kilch dann all züsamengerottet bischoff und bapst“<sup>36</sup>). Bald darnach entzweite er sich aber mit Stumpf, der unterdessen, auch wieder erstmalig, täuferische Ansichten verbreitete und einen Tumult nach dem andern entfesselte. Trotz der Fürsprache seiner Gemeinde legte er sein Amt nieder, wurde im Dezember 1523 verbannt, kam aber nach zwei Jahren als Prediger gegen den Zehnten wieder in das Zürichbiet und verließ es endgültig erst 1527<sup>37</sup>). — In der Nachbargemeinde Weiningen ging es ähnlich zu. Dort amtete seit 1523 Georg Stäheli, ein guter Freund Zwinglis<sup>38</sup>). „Es war das völli daselbst vuch froh, das sy das wort Gottes erlangt hatten“. Am 11. Dezember 1523 feierte er mit Stumpf in der Weinger Kirche ihre auffeherregende Doppelhochzeit. Hierauf erteilte er der Gemeinde die Sakramente und sagte dabei, sie hätte diese bisher noch nie recht empfangen. Bald darnach drangen dortige Bauern nachts in die Kirche, nahmen die Heiligenbilder heraus und trieben nachher in der Wirtschaft Unfug damit. Weil dieser Ort vor das hohe Gericht der eidgenössischen Grafschaft Baden gehörte, verlangte der dortige Landvogt Fleckenstein, „dem evangelio ganz figend“, die Einlieferung des Prädikanten und wollte ihn, da er nicht erschien, in der Nacht vom 21. Januar 1524 mit 50 Mann durch Gewalt holen. Sein geplanter Eingriff in die hier geltende niedere Gerichtsbarkeit der Meyer von Knonau wurde aber verraten. Die Weinger ließen Sturm läuten, und etwa 300 Bewaffnete aus der ganzen Gegend waren rasch beisammen. Sie gedachten,

<sup>35</sup>) R. Hoppeler, in Zwingliana IV, S. 321—329.

<sup>36</sup>) Egli und Finsler: Zwinglis sämtl. Werke, II, S. 688.

<sup>37</sup>) Wirz, S. 85.

<sup>38</sup>) Nach Th. Sieber: Georg Stäheli und die Reformation in Weiningen, Altstetten, 1917. Vgl. auch G. Binder: Kulturgesch. d. Limmattals, Erlenbach, 1934, S. 145.

Pfarrer und Gemeinde zu verteidigen. Der Landvogt ließ es nun nicht zum äußersten kommen, stellte aber Stäheli insgeheim noch lange nach, so daß dieser zeitweise nicht im Pfarrhaus schlief, sondern mit einer geladenen Büchse manche Nacht Wache stand, um seine Gemeinde rechtzeitig alarmieren zu können. — Als es im Herbst 1523 auffallend lange regnete, sagte der Bauer Nußbaumer am Badener Markt entrüstet zu einigen Zürichbietern: „Man hat solich wetter nun von üch von Zürich, von dem jezigen glouben!“<sup>39)</sup>

Im Laufe des Jahres 1524 wurden die ersten zürcherischen Klöster aufgehoben, weshalb in den Landgemeinden ganz andere Rechtsverhältnisse entstanden. Auch im Benediktinerinnenkloster Fahr löste sich unter der Meisterin Veronika Schwarzmurer der Konvent auf und konnte erst 1576 wieder neu bestellt werden. — In jenen Jahren faßten die Basler sogar den abenteuerlichen Plan, das weit entfernte Kloster St. Blasien im Schwarzwald, wohin sie zehnten mußten, zu überfallen<sup>40)</sup>, was der Badener Landvogt aber verhinderte. — Im Februar dieses Jahres begann nun die vom Großen Rat eingesetzte Bilderkommission ihr Werk. Es waren darin die Stadtpfarrer, der Stadtbaumeister und einige Schmiede, Maler, Steinmehnen und Zimmerleute. Die Entfernung der Bilder oder Statuen, vom Volke „Gößen“ genannt, sollte viel ruhiger als bisher und so unauffällig als möglich geschehen, d. h. bei geschlossenen Kirchentüren. Daß hierin eine bessere Ordnung nötig war, zeigte neuerdings ein Beispiel aus Eglisau<sup>41)</sup>. Dort gingen eines Abends Ulrich Hafner und Martin Kopp vor das Städtchen hinaus „zü einem großen crüz in einem keppelli, do stündint zwey klini täfeli, die wöлинд sy haruß nemen; gruseti inen so übel, das sy es nit dörffstind thün und staltinds also für das keppeli ußhin, giengint also heim. Unnd in der nacht hettis beid vast übel geruwen, und giengi Kopp morndis hinuß und wöltis widerumb inn die kappel thün; werints zerspaltten“. Zwei Bülacher Waldarbeiter hatten sie nachts mit der Art zerstört. Kopp vergrub die Trümmer

<sup>39)</sup> Nr. 468.

<sup>40)</sup> E. Bolleter: Gesch. v. Basch, 3. Bd., 1921, S. 116.

<sup>41)</sup> Nach Wild, S. 161—172. Die Eglisauer Reformation ist auch dichterrisch eindrücklich behandelt in H. Waldbogels Heimatspiel „Brüder“, das im Sommer 1927 oft im Freien aufgeführt wurde.

der Bildertafeln im Weinberg, um weiteren Unfug zu verhindern. — Im allgemeinen wurde die genannte Kommission im Unterland nicht gestört. Jakob Nökli von Höngg kam ins Gefängnis, weil er eigenmächtig ein Kreuz in die Reben hinausgeworfen hatte. Entfernt wurden dort u. a. zwei Altarflügel mit fünf Bildern, ein Bild des Heilands am Oelberg, eine Kirchenfahne und einige Altartücher<sup>42)</sup>. Daneben gab es auch Gemeinden, die man jahrelang mahnen mußte, solche Erinnerungszeichen an den frühern Glauben zu beseitigen. So stand z. B. noch 1529 in Regensdorf ein Altar<sup>43)</sup>. Damals kam auch die Wallfahrtskapelle am Pflasterbach bei Regensberg in Abgang und baldigen Zerfall, indem die Steine zu anderweitigen Bauten der Umgebung verwendet wurden. Eine alte sinnreiche Sage<sup>44)</sup> berichtet, in diesem unterirdischen Gemäuer habe die sogenannte Schlüsseljungfer unermessliche Schätze an Gold und Silber gehütet, und zur Geisterstunde sei sie jeweils traurig durch das schlafende Städtlein Regensberg gewandelt. Da sei ihr ein armer Gerber einmal nachgeschlichen und habe ihr die Schlüssel abgebetelt, die er bekam mit der Bedingung, er dürfe die Schätze ausheben, doch nichts davon verraten. Das habe er aber nicht halten können, worauf er die Schlüssel verlor, wieder arm wurde, von Sinnen kam, und die Jungfrau aus der Gegend verschwand. — Da sich Zürich immer mehr in scharfen Gegensatz zu den Miteidgenossen stellte, wollte die Regierung ihrer Sache doch ganz sicher sein und ließ deshalb im November 1524 wiederum alle Bürger zu Stadt und Land nach ihrer Meinung fragen. Da wies z. B. die schriftliche Antwort aus dem Neuamt mit Besorgnis darauf hin, daß etliche Mitglieder des Kleinen Rates ja selbst noch altgläubig seien und darnach handelten. Daß dem so war, ersieht man u. a. aus einem falschen Ratsbrief, den Pfr. Hug 1524 bei seinem Amtsantritt in Höngg von dieser Seite bekam mit dem Ersuchen, doch weiterhin Messe zu lesen und die Gemeinde mit den Sakramenten zu versehen<sup>45)</sup>. Im übrigen versprachen damals die Unterländer Bauern, „sy wölten die

<sup>42)</sup> Weber, S. 170.

<sup>43)</sup> Nr. 1604.

<sup>44)</sup> Nach H. Lienhard: Sagen aus dem Wehntal, in Zürcherchronik 1925 (Beilage zu H. Bopps „Schweizerheim“).

<sup>45)</sup> Weber, S. 171.

sin, so ir lib und güt zü dem gotswort und zü iren herren und oberen und einer statt Zürich setzen wöltenn“<sup>46)</sup>.

Als kirchliche Neuerungen des Jahres 1525 sind zu nennen die Einsetzung des Abendmahls, des Ehegerichtes, der örtlichen Kirchenpflegen mit den sogenannten Ehgaumern, später Stillstände genannt, und der neuen Armenordnung. Bis zum Jahresende waren also Heiligendienst, lateinische Messe, Kirchenmusik, Beichte, Bilder- und Reliquienverehrung, Fastengebote, Bölibat, Ablass, Wallfahrten und viele kirchliche Festtage durch die einfacheren Einrichtungen der neuen Zürcher Landeskirche ersetzt. Dies geschah im Unterland verhältnismäßig rasch und reibungslos. Immerhin hatte die katholische Lehre noch da und dort Anhänger. Ein solcher, Heini Heidelberger von Hochfelden, rief z. B. einmal nachts entrüstet dem Konrad Witzmaier in Niederflachs an sein Haus hinauf: „Du hast auch das evangeli angenommen; daß dich Gotts himmel schänd!“<sup>47)</sup> Etwa wanderte ein Altgläubiger aus, u. a. eine Familie aus Schleinikon nach Klingnau. Ein Nachkomme, man nannte ihn Matthias Schleiniger, wurde dort 1590 Stadtschreiber. Maria Schleiniger war zur Revolutionszeit Aebtissin zu Wurmsbach und konnte den Konvent nach Feldkirch retten. Joh. Nepomuk Schleiniger amtete seit 1836 als Bezirkslehrer und Redaktor in Baden und wehrte sich in der „Limmatstimme“ nach Kräften gegen die Klösteraufhebung jener Jahre<sup>48)</sup>. So war die Verteidigung des römischen Katholizismus in dieser ehemaligen Wehntalerfamilie zur Tradition geworden. — Im Zusammenhang mit den obgenannten Neuerungen ist hier noch von den Wiedertäufern zu berichten. Sie verlangten bekanntlich im Gegensatz zum Reformator vorher eine Unterweisung des jungen Menschen und erst nach dieser die Taufe. Ferner strebten sie zum Teil Gütergemeinschaft an und waren gegen Zehnten, Zins, Kriegsdienst, Staatsgewalt und landeskirchliche Geistlichkeit. Anfangs 1525 wanderten die Täufer Brennwald, Groß, Stürer und Teck aus Waldshut im Unterlande ein. Die ersten Spuren ihrer Tätigkeit sind aus Oberglatt überliefert. Dort stand u. a. der Müller Hans Hirt im Verdacht der Täufererei, sagte aber, er habe niemand vom Kirchgang abgehalten und nur etlichen

<sup>46)</sup> Nr. 589.

<sup>47)</sup> Nr. 1347.

<sup>48)</sup> Hist. biogr. Lex., VI, S. 195.

Knechten der Umgebung, die aus allerlei Gründen daran verhindert gewesen seien, das Gotteswort gelesen<sup>49)</sup>. Nach den beiden Disputationen vom Januar und März verschwand diese Sonderlehre vorläufig wieder aus der Gegend, hatte aber sicher viel zum nachfolgenden Bauernaufstand beigetragen. — Unter dem Einfluß der deutschen Bewegung begannen auch unsere Landleute, die Bibel „fleischlich zu deuten“ oder als ein Lehrbuch der Staatswissenschaften auszulegen. Schon Ende 1524 hatten die Bauern im Rlettgau u. a. Freiegebung von Jagd und Fischfang verlangt; denn Gott habe Wasser, Wald und Feld, die Vögel in der Luft und die Fische im Wasser frei geschaffen. Ihnen schlossen sich bald die Untertanen der benachbarten Herrschaft Eglisau an. So zogen denn in der Nacht vom 25. auf den 26. März 1525 etwa 200 Unterländer an die Glatt, um dort verbotenerweise die beliebten „Nasen“ zu fangen. Sie bewarfen die Fischer des Eglisauer Vogtes und einen Ratsboten mit Steinen und sagten, es gehe jetzt dann auf der Landschaft ein Sturm los gegen die Herren, „das si louffen müektind“<sup>50)</sup>. Im Mai dieses Jahres halfen trotz Ratsverbot über 100 Rauflustige aus dem Weinland und Unterland den Rlettgauern bei der Belagerung der großen Festung Rüssenberg und nachher noch im Kampf gegen den Grafen von Sulz. Ihrer 13 kamen beim Gefecht auf dem Griechener Friedhof um, und 36 Gefangene wurden bis aufs Hemd ausgezogen und so fortgejagt<sup>51)</sup>. Unsere Landesväter luden nun die aufständischen Bauern ein, ihre Wünsche schriftlich einzureichen. Anfangs Mai trafen die ersten Begehren beim Räte ein. Nach den Eingaben der Landvogtei Eglisau und der Obervogteien Neuamt und Rümmlang<sup>52)</sup> fanden auch die Unterländer, es sei „schnuerrichtig wider den göttlichen willen und syn unbetrogenlich wort“, daß ein Mensch mit seinem Leibe jemand anders gehören solle „als Gott, unserem himmelischen vatter“. Dann verlangten sie u. a. noch die Abschaffung der Fall- und Ungenossenabgaben, der Frondienste, des Vogtheus, des kleinen Zehntens, des Eisen- und Weinzolls, die Absetzung der niedern Gerichtsherrn und altgläubigen

<sup>49)</sup> Nr. 800.      <sup>50)</sup> Nr. 676 und 683.

<sup>51)</sup> Vgl. F. Rundert: Blätter zur Heimatkunde des Rafzerfeldes, I., Wil, 1932, S. 16—23.

<sup>52)</sup> Nr. 703 und Largiadèr, S. 32—42.



Priester, das Recht, selbst neue zu wählen, die Ablösbarkeit der Grundzins, sowie dazu freie Jagd und Fischerei. Im allgemeinen hat man es hier mit Ansichten zu tun, die seit Generationen und besonders beim Waldmannhandel unter der Bauernschaft verbreitet waren, die schon lange allen „nügen uffsäzen“ und jeder Stärkung einer zentralisierten Regierungsgewalt Widerstand entgegengesetzt hatte. Neu waren 1525 die Wünsche nach Pfarrerwahlrecht, Abschaffung der Leibeigenschaft und der niedern Gerichte, vor allem auch deren biblische Begründung. Deshalb ließ der Rat zuerst von den drei Stadtpfarrern ein diesbezügliches Gutachten machen, das recht mild ausfiel und den Bauern viel weiter entgegenkam als die Regenten wollten. Darum strömten etwa 4000 unzufriedene Landleute am Pfingstmontag 1525 zur Tözer Volksversammlung zusammen. Durch die kluge Vermittlung des Ryburger Landvogtes Lavater und des Winterthurer Stadtschreibers Hegner konnten die Bauern, die unter sich selbst uneins waren, beschwichtigt werden. Sie vertilgten 2 Ochsen, 30 Schafe, 28 Mütt Korn (entsprechen 25 Zentnern Brot) samt 30 Saum (45 hl) Wein<sup>53)</sup> und gingen anderntags unverrichteter Dinge wieder heim. In der folgenden Woche verhandelte der Rat durch seine Boten mit den ruhigeren Gemeinden, um die Volksstimmung genau zu erfahren. Diese hatte sich bereits etwas besänftigt. Aus dem Amt Regensdorf, das keine Eingabe geliefert hatte, wurde z. B. geschrieben, die Regierung habe bisher gut für jene Untertanen gesorgt; darum möchten sie auch diese Sache ganz den Herren anheimstellen<sup>54)</sup>. Ferner weigerten sich die Regensberger trotz der Drohung ihrer Nachbarn, „si wellint inen ire huser durchlouffen“<sup>55)</sup>, am 14. Juni noch an die zweite Bauernversammlung nach Kloten zu reisen. Dort wurde dann beschlossen, mit dem Rate gütlich zu verhandeln. Am 14. August erneuerte er sein Zehntenmandat von 1522, wobei lediglich die Verabgabung der sogenannten „zweiten Frucht“ beseitigt wurde; „dann die göttlich geschrift heiße geben tribut, dem man tribut schuldig sig“<sup>56)</sup>. Als der Prädikant von Höngg

<sup>53)</sup> H. Nabholz: Die Bauernbewegung in der Ostschweiz, Bülach, 1898, S. 59.

<sup>54)</sup> Nr. 743 b.

<sup>55)</sup> Nr. 743.

<sup>56)</sup> Nr. 726.

diese Verordnung auf der Kanzel bekanntmachte, sagte Uli Nözli nachher: „Dennoch ist man den zehenden nit schuldig“, und Hans Buri äußerte sich, er wolle jetzt dann einmal in Sachen handeln, „daß etwan einem der grind blüten müeß“<sup>57)</sup>. Widerspenstig waren ferner noch die Bauern von Schöfflisdorf und Oberweningen, wo man den Heuzehnten wohl zusammenbrachte, aber dem Spital in Baden nicht mehr abgelieferte, sondern einfach an einem Haufen liegen ließ, so daß das Heu zugrunde ging<sup>58)</sup>. Der Rat beharrte aber darauf, daß die Pflichtigen überall ihre Schuldigkeit taten, auch gegenüber altgläubigen Rechtsinhabern. So rügte er z. B. die Leute vom Rafzerfeld, „das sich ein gemeind in die sach also unbillicher wiß stecke unnd si also die ding mit einer gemeind understandint durchhin ze trucken“<sup>59)</sup>. Dieses „Gmeinden“, d. h. Zusammentreten der Bürger etlicher Nachbarorte, paßte überhaupt der Obrigkeit je länger je weniger. — Nach dem Aufstand wurde auch die Leibeigenschaft theoretisch beibehalten, praktisch aber in manchen Fällen gemildert, indem der Rat auf die betreffenden Steuern verzichtete, aus Gnaden, nicht von Rechts wegen. Die veraltete Bestimmung über die sogenannte Ungenossenehe fiel weg. Im allgemeinen blieb also die Landesverwaltung unverändert. Die Bauern hatten auch in dieser Revolution nur wenig erreicht. Sie begnügten sich vorläufig damit, und schon an der Zürcher Kirchweih des folgenden Jahres vereinigten sich die Parteien wieder bei einem fröhlichen, von der Regierung gespendeten Schoppen, auf dem Lindenhof. Die 1120 anwesenden Unterländer genossen dabei 840 l Staatswein<sup>60)</sup>.

Immer gefährlichere Gegner hatte indessen die neue Landeskirche an den Wiedertäufern. Auch das zweitemal ging die Bewegung im Unterland wieder von Waldshut aus. Von da kam im April 1526 der wie ein Prophet verehrte Prediger Dr. Balthasar Hubmeier. In Stadel wurde bereits eine Frau in einer Wiese „hinder des Michel Meiers hus“, d. h. an abgesonderter Stätte, heimlich beerdigt; denn ihr Ehegatte „syge der meinung gsin, diewil das erterich fryg, sin frowen

<sup>57)</sup> Nr. 840.

<sup>58)</sup> Strickler I, Nr. 1326.

<sup>59)</sup> Nr. 775.

<sup>60)</sup> Nr. 1038.

zu begraben, wo das sich begeben<sup>61)</sup>. Eine Frau von Neerach, die nicht die rechtmäßige Predigt, sondern die Versammlungen der Täufer besuchte und auch ihren Mann dazu überredet hatte, vertrat vor dem Vogt die Auffassung, ihr Gatte müsse mit ihr zur Kirche, wohin sie wolle<sup>62)</sup>. Die Waldshuter Täuferin Verena Albrecht in Oberglatt wies der Rat bei Strafe des Ertränkens aus dem Lande<sup>63)</sup>. Im allgemeinen war aber die Behandlung dieser Sektierer noch recht milde und ging etwa mit einer Buße oder kurzen Gefangenschaft vorbei, da sie meist als unwissende Verführte angesehen wurden und oft sogar vorgaben, sie seien überhaupt noch nicht getauft. Am 30. Mai 1526 schlugen darum die drei Stadtpfarrer dem Rate vor, genaue Taufregister anzuordnen, was auch geschah, aber teilweise erst viel später befolgt wurde. — Ebenfalls Ende Mai fand die bekannte lange Badener Disputation statt. Ihr ungewisser Verlauf wurde auch im Unterland bekannt. Die Oberglatter berieten damals an einer Versammlung über den Verkauf eines alten, wertvollen Meßkelches, wollten ihn dann aber vorläufig noch behalten mit der Begründung, „es wüsse niemand, wie es uf der disputaz zu Baden gon werde“<sup>64)</sup>. Trotz ihres ungünstigen Ausgangs stellte der Rat im Juni durch eine Volksanfrage den weiteren Gehorsam der Landschaft fest.

Weil man vielenorts mit den neu eingerichteten Kirchengütern noch nicht recht umzugehen wußte, wurde dafür 1527 eine besondere Aufsichtsbehörde ernannt, die den örtlichen Verwaltern zu raten hatte. Fast überall mußten die finanziellen Grundlagen den nunmehrigen Verhältnissen angepaßt werden, was keine leichte Arbeit war. Wie das etwa geschah, ersieht man aus folgendem Beispiel von Rümmlang, wo man 1526 die Erträgnisse eines „Oelgut“ genannten Grundstückes, die früher zur Anschaffung von Oel für das ewige Licht und Wachskerzen gebraucht wurden, in anderer Form dem neuen Kirchengute zuwies<sup>65)</sup>. Noch interessanter sind nachstehende Änderungen in B a s s e r s d o r f, festgesetzt durch einen Pergament-

<sup>61)</sup>, <sup>62)</sup> und <sup>63)</sup> Nr. 953.

<sup>64)</sup> Nr. 984.

<sup>65)</sup> Dieses noch nicht registrierte Dokument des Kirchgem.-Arch. Rümmlang wird im Anhang vollständig abgedruckt, hauptsächlich deshalb, weil es sehr schadhafte und teilweise stark verblaßt ist.

brief vom 14. März 1527<sup>66)</sup>). Dort bestimmte ein Dotations- oder Stiftsbrief<sup>67)</sup> von 1518 das Pfrundeinkommen auf 40 Stück<sup>68)</sup> an Getreide und 40 Pfund an Geld. „Diewyl es aber ein nūwe pfründ unnd in kurzen jarenn gestift worden, uf das gokwort zu verkünden unnd uff mäß han, vuch andren sacramenten zū ze dienen, wie es dann zum teyl uß altem bāpstlichem bruch bis uff unns kōmen ist, allso hat noch an den obgemelten stücken der pfründ gemangelt zehen stück, welche die vorgedacht gmeind mit iren zūgewandten<sup>69)</sup> schuldig were gsin ze ersehen. Sydtmal man nūn uß dem göttlichen wort erlernt hat, das die mäß, so bis har gebrucht, kein opfer ist, sunder das einig opfer, da sich Cristus Ihesus selbs einmal uffgeopfert hat, gevollkommet alle, die da selig werdent, hat sich die gmeind mit iren zūgewandten die pfründ fūrohin ze erfüllen gespert“. Das kurz vor der Reformation neu umschriebene Kirchengut war also noch nicht vollständig zusammengelegt worden, und die Leute weigerten sich nun aus den genannten Gründen, das nachzuholen. Die Zürcher Ratsherren Rudolf Thumysen und Rudolf Stoll als Schiedsrichter oder „tädingslute“, Peter Meyer, Schultheiß Usteri, Heinrich Müller von Bassersdorf und Hans Moroff von Nürensdorf hatten diesen Handel zu schlichten, was durch das Entgegenkommen des dortigen Prädikanten sehr erleichtert wurde; denn „diewyl es sich nūn sunderlich zimpt eim verkūnder des göttlichen worts, frid und einikeyt ze pflanzen, so hat der genant her Michel Ziminger on alles rechten und zanggen... für sich selbs nachgelassen acht stück“. Weil also der Pfarrer sich frei-

---

<sup>66)</sup> Kirchgem.-Arch. Bassersdorf, I, A 4. — Wenn man die Reformation nur nach den spärlichen zeitgenössischen Aktenstücken, die in den Archiven des Unterlandes selbst noch aufbewahrt sind, beurteilen wollte, könnte man leicht zur Ansicht kommen, es habe sich dabei lediglich um geschäftliche Dinge gehandelt, wie Kirchenrenovationen, Pfarrerbesoldungen, Schuldbriefe und dergleichen. Diese Urkunde und die vorgenannte aus Rümlang sind fast die einzigen, aus denen nicht nur zwischen den Zeilen etwas zu erfahren ist von der neuen Geistesbewegung jener Jahre. Darum kamen sie etwas ausführlicher zur Darstellung als andere.

<sup>67)</sup> StMz, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 2456. Vgl. Nüscheler: Gotteshäuser, III, S. 583.

<sup>68)</sup> Das Stück war eine damalige rechnerische Einheit im Wert von 1 Mütt (82 Liter) Kernen oder 1 Malter (4 Mütt) Hafer.

<sup>69)</sup> D. h. denen von Baltenswil, Nürensdorf, Breite, Birchwil und Oberwil.

willig mit einer geringeren Besoldung zufrieden gab, mußte er ein früheres Darlehen von 10 fl., „so im ein gemeind für-gesetzt und gelichen hat, nün fürohin niemantz verzinßen, noch das hoptgütt geben, sunder sölle die selb schuld ganz vernicht, tod unnd ab sin“. — In der Pfarrei Dielsdorf-Regens-berg war, wie fast überall, die umgekehrte Lösung nötig, d. h. das Einkommen mußte von 55 auf 80 Stück erhöht werden, damit „ein frommer, geleertter man by inen möcht erhalten werden“<sup>70)</sup>. — In welcher Form ein damaliger Landpfarrer etwa besoldet wurde, ist ausführlich aus Oberglatt berichtet<sup>71)</sup>. Dort hatte er 1529 ein Haus samt Krautgarten, einen Baumgarten, eine Hanfpünt, 6 Fuchart Wiesen und dazu das Gras vom Friedhof, 100 Garben Stroh, 1 Fuder Holz, 26 Mütt 3 Viertel Kernen, d. h. Weizen, 5 Malter Hafer, 12 Eimer oder 3 Saum Wein und 58 Gulden 10 Schilling an Geld. — Das kirchliche Leben jener Jahre war ein sehr reges; denn es fanden nicht nur am Sonntag zweimal Gottesdienste statt, sondern auch zwei abendliche Wochenpredigten. Die Anteilnahme besonders eifriger Kirchenbesucher zeigte sich gelegentlich immer wieder in allerlei Diskussionsversuchen. Im Dezember 1527 predigte z. B. der Helfer von Höngg vertretungsweise in Regensdorf. Er legte das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden aus, zog dabei gegen die Wiedertäufer vom Leder und sagte schließlich, es habe überhaupt niemand zu predigen, als wer dazu richtig berufen sei. Da führte der Tagelöhner Curradin von Watt, wo damals über 40 Personen „täufisch“ waren, „ab der borkilchen herab“ mit ihm folgendes, in den Akten<sup>72)</sup> notiertes Zwiegespräch:

Tagelöhner: „Wer hatt dich berüffet?“

Pfarrer: „Ich bin har verordnet und berüffet, und nitt dine winkelprediger, rodter und secter“.

Tagelöhner: „Sy meinend, sy sigend die berüfften, nitt du“.

Pfarrer: „Es gilt nitt meinen, es gilt wissen“.

Tagelöhner: „Hey, gang zû inen und mach mitt inen!“

<sup>70)</sup> Kirchgem.Arch. Regensberg, I. A. 1, Perg.Urk. v. 18. Aug. 1530.

<sup>71)</sup> H. Diener: Gesch. v. Oberglatt, 3ch., 1863, S. 118—120.

<sup>72)</sup> Nr. 1337.

Pfarrer: „Ich wil mitt den rottern und usfrürern nüt ze schaffen han in den windlen“.

Tagelöhner: „Hey, du hast jek lang an einem acker gebuwen; er wil aber kein frucht geben. Wolan, mach für dich!“

Damit ging er mit andern zur Kirche hinaus, und der Helfer beendete seine Predigt „mit aller sänfte“. — Vom damaligen Aberglauben sind auch zwei Berichte überliefert<sup>73)</sup>. Margret Sigg in Eglisau galt wie ihre Mutter als Hexe und wurde verleumdet, sie habe Rüche lahm gemacht, ein örtliches Hagelwetter verursacht und sei schuld, daß der Ofen des Bäckers Bangger nie recht brenne. In Schöfflisdorf stand die Hexe Brögli im Verdacht, sie könne den Männern ihre Kraft wegzaubern. Beide „Unholdinnen“ wurden nach der Untersuchungshaft aber wieder freigelassen.

Vom April 1528 liegt ein Hinweis vor auf die neuere, staatliche Armenpflege. Der unbemittelte Hans Schneider von Rümliang war so stark von einer ansteckenden Krankheit befallen, daß man ihn absondern mußte, was der Staat übernahm, indem er diesen „Sondersiechen“ im Zürcher Spital an der Spanweid versorgte. Seine Kinder wurden auf Kosten des Rümlianger Kirchengutes erzogen<sup>74)</sup>. — Das wichtigste kirchliche Ereignis dieses Jahres war ebenfalls im April die erste reformierte Synode. Aus jeder Gemeinde durften dazu außer dem Prädikanten zwei Abgeordnete kommen und über diesen Beugnis ablegen, gutes oder schlechtes<sup>75)</sup>. Es zeigten sich dabei von früher her noch allerlei Mißstände, gegen die Zwingli selbst mit rücksichtsloser Schärfe vorging. Ähnlich handelte der Rat, und zwar bereits „us grund göttlichs geheißes“<sup>76)</sup>. So wurde z. B. der Steinmurer Pfarrer Joh. Frei „seines lehrens und predigens wegen abgestellt“ und seinem Nachfolger Heinr. Schwerter befohlen, „daß er die untertanen zu güter besserung underrichte“<sup>77)</sup>. Das Domstift Konstanz als Patronatsbesitzer hatte die Gemeinde Niedereningen immer noch nicht mit einem „mandatgemäßen“ Prediger versehen, weshalb der Rat kurzerhand von sich aus einen solchen hinsandte und ihm ein Auskommen sicherte. Die

---

<sup>73)</sup> Nr. 1217. <sup>74)</sup> Nr. 1386. <sup>75)</sup> Vgl. Dändliker, S. 353. <sup>76)</sup> Nr. 1391.  
<sup>77)</sup> Strickler I, Nr. 1964.

früheren Jahrzeitstiftungen wurden auch hier zur Armenfürsorge verwendet<sup>78)</sup>. Die Regensberger klagten über ihren alten katholischen Kaplan Josua Liechti, er suche „syne rät ußerhalb unserer herren piet“<sup>79)</sup>. Der Bülicher Pfarrer Mr. Rollenbuß erhielt deshalb einen Tadel, weil er viel zu wenig die Predigten seiner Kollegen besuchte, um daran zu lernen<sup>80)</sup>. Diese erste Versammlung besuchten nur neun Prädikanten des Unterlandes. Sie und auch die andern aus der Gegend erhielten fast alle die Zensur „honum“. Zwingli machte neben ihren Namen eine Null und schrieb: „Dis ringli bedüt, das einer sich wol gehalten“<sup>81)</sup>. In diesem Zusammenhang werden hier noch einige Bemerkungen aus den folgenden drei Synoden beigelegt. Von Pfarrer Bolt in Niederhasli ist berichtet, er sei „häderig, touft im hus, zickt uf das alt, verklagt syne mitbrüeder und tät inen unrecht“. Auch sagte er seinen Gemeindegliedern ins Gesicht, „sy syend nit wert, das si ein christenlichen prädicanten habind“. Der Rat drohte ihm, „wenn me semlich klegt uf den nächsten sinodum käm, würd man in enweg wisen“<sup>82)</sup>. Als die Niederhasler wegen Kleinigkeiten sich nochmals „klapperend“ beschwerten, wurden sie abgewiesen mit dem Bescheid, „si sollend rüewig sin und mit friden leben“<sup>83)</sup>. Die Regensdorfer verklagten ihren Seelsorger, weil er gepredigt hatte, denjenigen, die den Armen nichts geben, sollte auch nichts wachsen. Was sie sonst noch vorbrachten, entsprach nicht ganz der Wahrheit; denn es wurde vom Räte „den gfärigen, bösen puren gseit, daß si von ir uffsaz, gsüch und haß abstandind, der offentlichen gmerkt ist“<sup>84)</sup>. — In jenen Jahren wurden auch einige Gemeinden der benachbarten Grafschaft Baden reformiert, z. B. Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden und Burzach<sup>85)</sup>. Wie freundlich die Stimmung war gegenüber denen jenseits der Grenze, zeigt nachstehender Niederweningen Bericht vom 1. Februar 1529 an<sup>86)</sup>. Da begab es sich „an sant Berchten tag, das irem nachpuren, dem Spuoler zu Schneisingen, sig etwas verbrunen, do siginds geloffen und helfen löschten als ander güt nachpuren, und do si gar gelöschett habind, sigind si zu Wänigen zemen

<sup>78)</sup> Nr. 1500. <sup>79)</sup> u. <sup>80)</sup> Nr. 1391. <sup>81)</sup> u. <sup>82)</sup> Nr. 1714. <sup>83)</sup> u. <sup>84)</sup> Nr. 1757.

<sup>85)</sup> Siehe Jos. Jvo Höchle: Geschichte der Ref. u. Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden bis 1535, Zsch., 1907.

<sup>86)</sup> StAB, A 139, 1.

kumen ein ganze gmeind in dem wirkhuss ungid etwan on zwen m[an], sigind si mit ein ander rätig worden, was si dem verbrunen wellind zu stür geben. In dem sigind si eins worden, sy habind ein gestüd, das wellend sy verlihen uszü rüten, und von dem selben dem verbrunen geben drig guldin; das überig wellend sy mitt ein ander verberchten, wie von alter har“. Die Schneisinger wollten im Sommer 1531 auf einen Wink des Rates und mit seiner Unterstützung „gözen und meß abtun“<sup>87)</sup>. Allerdings gab es nach der verlorenen Rappelschlacht auch solche, die deswegen „durch die finger lacheten“<sup>88)</sup>. Der eifrige altgläubige Landvogt und spätere Chronist Aegidius Tschudi brachte es in kurzer Zeit fertig, daß etliche Gemeinden des Badenerbietes 1535 wieder katholisch wurden. — Einen guten Einblick in die Arbeit eines damaligen Prädikanten gewährt uns die Biographie Wolfgang Hallers über seinen Vater Hans Haller<sup>89)</sup>. Dieser, nicht zu verwechseln mit dem Berner Reformator, der aber den Vornamen Berchtold hatte, kam im Herbst 1528 an die Pfarrei Bülach, die vorher nicht am besten bestellt war. Da „zog er mit großer Sanftmütigkeit die Kilchgnossen wider zusammen, die durch die Teuffer fast zerrüttet waren. — Es luffend die Teuffer anfangs heuffling herzu, hörtend ihn gern predigen, schrauwend auch uff dem Kilchhoff, vor dem Rathaus und wo viel Volk, sy solltend gohn und flyßig losen, dann dieser were ein Mann, der von Gott gesandt.“ Nachdem die erste Freude vergangen war, gab es anderseits bald genug viele Wiedertäufer, die schrieen, „der Teuffel hette ihn zu ihnen getragen“. Viel Aerger machten dem Ortspfarrer auch die noch hier wohnenden altgläubigen Kapläne. „Es war ihm aber gar widrig der alte Pfarrer Rollenbuz und hielt mehr mit denen, die wider die Wahrheit und gute Ordnung warend.“ Die bösesten Feinde hatte Haller wegen der Verwaltung des Kirchengutes in den Behörden, die „nicht gemeisteret syn wolltend“. „Dann wie yffrig er gsyn, ein christlich Wäsen ze pflanzen, erscheint auch uß dem, daß er am Sonntag umb 3 Uhren auch alleweg ein Abendpredig hielt, das vor niemals bschehen, damit er d’Welt dest eh von Wyn und Wirkhäuseren brecht und das junge Volk

---

<sup>87)</sup> und <sup>88)</sup> Stridler III, Nr. 729, und IV, Nr. 660.

<sup>89)</sup> Nach Ed. Bähler: Hans Haller, im Taschenbuch 1923, S. 162—195.



ab der Gaß zur Kilchen geführt würde. Neben synen obligenden Pfarrgschefften studiert er flyßig Tag und Nacht, predigt mit großem Flyß, wie es stah by synen Annotationibus und Glossis, die noch vorhanden. Und wyl die nechsten Herren des Regenspurger Capitels im Brauch hatten, zu 14 Tagen in ein Colloquium zusammenzukommen, sich mit einandern zu ersprächen, kamen sy mehrentheils um Glegenheit willen zu Bülach zusammen und hattend angesehen, daß allweg einer under ihnen ein Sermon oder theologische Lezgen halten solte.“ Galler war bald der geistige Mittelpunkt dieser Fortbildungsbestrebungen und hielt sogar jede Woche für seine Kollegen solch eine Musterpredigt. Daneben förderte er Studenten aus der Gegend mit warmer Hingabe, daß sie mit Erfolg in Zürich das Examen machten und zum Kirchendienst angenommen wurden. Seinen älteren Sohn Hans unterrichtete er ebenfalls vorzüglich, besonders im Latein. „Er schrib ihm selbs ein großböggig latyn Testament.“

Im Frühling 1529 rüstete man sich auch im Unterland zum ersten Rappelerkrieg, obwohl damit nicht jedermann einverstanden war. So äußerte sich z. B. ein Bauer über das Vorgehen der Regenten, welche diesmal die Landbewohner nicht mehr angefragt hatten, wie folgt: „Gotts wunden und Gotts liden! Si wend mit fulen sachen umbgan — —. Die sach werd deheim güt tün, bis die gemein Mann die grind züsammen heigen und in das spil lügen<sup>90)</sup>“ In unserem Gebiet zählte man damals 1638 Wehrpflichtige<sup>91)</sup>, d. h. etwas mehr als ein Siebentel der ganzen Zürcher Kriegsmacht. Nur ein Teil mußte nach Rappel und kam unverrichteter Dinge bald wieder heim. — In jenem Jahre machten dann die Wiedertäufer der Regierung wieder manche schwere Stunde, da sich ihre nicht durchwegs verwerfliche Lehre immer weiter herum ausbreitete. Sie hatte ihre ersten Anhänger hauptsächlich an Orten, die vom Sitz des Pfarrers etwas abgelegen waren und deshalb von ihm weniger eifrig besucht wurden, dann aber auch dort, wo altgläubige Kapläne dem Prädikanten entgegenarbeiteten, oder wo dieser häufig wechselte. Wo sie einmal beliebt war, konnte sie fast nicht mehr zum Verschwinden gebracht werden, auch nicht durch ganz hervorragende Geistliche.

---

<sup>90)</sup> Nr. 1721. <sup>91)</sup> StAß., A 29, 1.

Die „Spirituöser“ oder Anabaptisten, d. h. Wiedertäufer, betrachteten sich immer mehr als allein Auserwählte oder Reine und verteidigten ihr radikales Evangelium mit Märtyrermut bis zum äußersten. Im Unterland hatte es 1529 in etwa 10 Kirchengemeinden Täufer, meist an den gleichen Orten wie seit 1525. Ihrer viele hielten sich gern am Rande des weit entfernten Rafzerfeldes auf oder etwa in der verborgenen Biegelhütte bei Töbriedern<sup>92</sup>). — Im untern Glattal machte man anfangs 1528 auf Befehl des Rates eine förmliche Jagd auf solche Sektierer. Sie flohen nach Bülach, wo das Tor vor ihren Verfolgern geschlossen wurde<sup>93</sup>); denn in diesem Städtchen hatten sie viele Glaubensgenossen, die u. a. über den schon obgenannten Pfarrer Rollenbuß sagten, er „wüete und schrye zü vil, stande an der kanzel in sïdenem wambsel und in den roten hosen, als ob er der herzig von Wirtenberg syge“, lebe überhaupt sehr weltlich; „darumb gebe sin ler wenig frucht<sup>94</sup>).“ Als er sich verteidigen sollte, wies er darauf hin, die Täufer kämen eben heimlich zusammen, sogar mitternachts. „So ich predige, so hand si ouch ein predig. — — Das ist ir geist: lügen und lotteren und unruow machen und ufruor<sup>95</sup>).“ Natürlich mußten sich die Behörden wegen des sonderbaren Tor schlusses verantworten, was ihnen mit einigen Ausreden notdürftig gelang. Der Rat berichtete, er wolle davon „das bessere glauben“, ferner „solle sich mänklich flissen, in die kilchen zü gand und das gottswort zü hören und dhein besonder noch heimlich secten noch rotten haben noch machen<sup>96</sup>).“ — In Oberglatt hatte es auch immer noch Täufer. Der Sohn des Bauern Meister war z. B. einer „und heimlicher versammlungen ursächer und zutryber.“<sup>97</sup>).“ — Aus den Hasligemeinden liefen sie ebenfalls „in die hölzer<sup>98</sup>).“ Ein Ott von Nassenwil schimpfte über die Pfarrer, „si verführerend uns schändlicher dann je<sup>99</sup>).“ — Von Neerach und Stadel wurde berichtet, die aus der Gefangenschaft entlassenen Täufer seien meist schlimmer als zuvor, schlechte Kirchenbesucher und immer leidenschaftlichere Anhänger der Waldshuter, d. h. der von dort her stammenden Lehrer<sup>100</sup>). Konrad Binzmüller von Neerach ging als Wanderprediger bis ins Weinland hinaus<sup>101</sup>).

<sup>92</sup>) Wild, S. 167. <sup>93</sup>) Nr. 1357. <sup>94</sup>) Nr. 1360. <sup>95</sup>) und <sup>100</sup>) Nr. 1358. <sup>96</sup>) Nr. 1357. <sup>97</sup>) Nr. 1604. <sup>98</sup>) Nr. 1307. <sup>99</sup>) Nr. 1560. <sup>101</sup>) Nr. 1826.

— Ein beliebtes „Täufernest“, wie man damals grob sagte, war der einsame Wattwilerhof im Wald auf der Egg, dessen Besitzer Meier selbst täuferisch und „in himmel sehend“ war<sup>102</sup>). Dorthin kamen sogar Sektierer von Süddeutschland, aus dem Freiamt und der Grafschaft Baden. Pfarrer Keller und Landvogt Schwerzenbach von Regensburg gingen öfters zu ihnen, um sie zu verhören oder zu überreden, schrieben aber, besonders von den Frauen, „war minder dann us einem stein zu erfahren<sup>103</sup>).“ — Im Niederweningen Wirtshaus hatte damals der bekannte Agitator Wilhelm Rößli gepredigt<sup>104</sup>), doch ohne großen Erfolg; denn es wurden dort nur ganz selten Täufer genannt. — In Dällikon waren u. a. verklagt Händli Güller, Elsa, Adelheid und Barbara Spillmann sowie die für das ganze Amt Regensdorf angestellte Hebamme Hindermann, die nach ihrer Bekehrung schon am folgenden Tag wieder rückfällig wurde<sup>105</sup>). — Weit herum am meisten Wiedertäufer gab es in der Gegend von Raxenrüti, Watt und Adlikon. Dort war der Wagner Jakob Gut „der recht principal, hauptmann und füerer under den rottierischen puren<sup>106</sup>).“ Als Prediger wirkte hier Kleinhans Rünzli von Klingnau. Die Versammlungen fanden statt in der Scheune des Untervogts Käufeler in Watt. Unter den Teilnehmern, die alle „büechli gehebt<sup>107</sup>)“, einen eigenen Abendmahlisch aufgestellt und heimlich Ostern gefeiert hatten, befanden sich auffallend viele Männer, z. B. Felix, Heinrich und Jakob Frei, Hans Großmann, Rudolf Schmid, Konrad Winkler, der weiter vorn schon genannte Tagelöhner Curradin, aber auch der geachtete Amtsrichter Felix Schwarz. Wagner Gut äußerte sich u. a.: „wann er sin kind toufen ließe, so wüßte er wol, daß er des tüfels wäri<sup>108</sup>)“. Als der Obervogt eines Tages mit seinen Begleitern im Dorf erschien, um eine Untersuchung vorzunehmen, sagte eine Bauernfrau, er komme daher „grad wie des kaibenschinders hund<sup>109</sup>).“ Es stellte sich bei diesem Handel heraus, daß viel Verleumderei und Dorfgeschwätz im Spiele waren, weshalb jene Schuldigen nur kurze Zeit eingesperrt und gebüßt wurden. Zwingli gelang es, etliche davon zu bekehren. — Besonders widerspenstige Täufer aber wurden schließlich nach vielen Mahnungen als Feinde des Staates im ganzen Land herum gejagt und

<sup>102</sup>) Nr. 1552.    <sup>103</sup>) Nr. 1552 und 1631.    <sup>104</sup>) bis <sup>109</sup>) Nr. 1560.

zum Teil sogar hingerichtet, wie Konrad Winkler von Adlikon<sup>110)</sup> und Hans Herzog von Stadel<sup>111)</sup>. — Immerhin konnte man diese Sektierer noch lange nicht ganz zum Schweigen bringen. So mußten noch 1640 im Regensberger Landvogteischloß zwei besondere „Tüferhüsli“, d. h. käfigartige Ver-  
schlüsse zur Einzelhaft, erstellt werden<sup>112)</sup>.

1530 wurde wieder einmal ein großes Sittenmandat nötig, da frühere nicht den gewünschten Erfolg brachten. Schon ein Jahr vorher hatte sich eine solches<sup>113)</sup> scharf gegen die gerichtet, „so uf den stuben und andren enden tag und nacht gelegen.“ Weil „uß dem spilen nie nünsts güts“ kam, war dies gänzlich unterfagt worden samt den Raufereien, Nachtruhstörungen, allem „böggewerch“ und dem Brauch, „daß je einer den andern an berchtentag oder aeshrig mittwuchen wider synen willen überlouft und von syner arbeit zücht.“ Die „schabate“, d. h. bäuerlichen Schlußessen oder „Krähahnen“ hatte man auch etwas gemäßiget, ebenso die Hochzeitsfestlichkeiten, an denen nunmehr höchstens 40 Personen teilnehmen durften. In bezug auf Kleidung oder Schmuck war jeglicher Luxus aberkannt worden. — Das zusammenfassende Mandat vom 26. März 1530<sup>114)</sup> ermöglicht ebenfalls allerlei Rückschlüsse auf die damalige Kultur oder Moral. Die christliche Obrigkeit wollte damit als verantwortliche Volkserzieherin wirken, wenn sie auch nicht so weit ging wie die von Genf, wo nicht nur das öffentliche, sondern auch das private Leben polizeilich streng geregelt war. Interessant ist an unserer Verordnung, daß sie in gemeinsamer Beratung mit vielen Abgeordneten der Landschaft aufgesetzt wurde. Der Kirchenbesuch galt nun als bürgerliche Pflicht, „zum wenigsten all sonntag“. Niemand durfte den Pfarrer „verspotten, vermüpfen, schänzeln, anziehen, schimpfieren, im in red und predig fallen oder an offner canzel bolderen.“ Durch eine genaue Aufnahme hatte der Rat festgestellt, daß auf dem Lande viel zu viele Wirtschaften standen<sup>115)</sup>. Darum wurden etliche Winkelpinten einfach geschlossen. Die Unsitte des Zutrinkens, sowie „unzýmlich frätz und füllereyen“ waren strafbar samt allen Arten von

<sup>110)</sup> Nr. 1637.    <sup>111)</sup> Nr. 1821.    <sup>112)</sup> StAZ., B II, Stadtschr.Man. 1640, I, S. 10.    <sup>113)</sup> Nr. 1534.    <sup>114)</sup> Nr. 1656.

<sup>115)</sup> Siehe Hermann Escher: Ein Verzeichnis d. Wirtschaftshäuser der Zürcher Landschaft aus dem Jahr 1530, Taschenbuch 1906, S. 238—247.

Spielen, Wetten und Länzen. Die Polizeistunde setzte man auf 9 Uhr abends an. Einheimische durften am Sonntag nicht ins Wirtshaus. Fremde Krämer, die der Jugend hinter dem Rücken der Eltern Naschwerk auf Borg oder gegen Naturalien abgaben, sollten ausgewiesen werden. Ganz energisch bekämpfte man das Fluchen. Wie das etwa geschah, sehen wir an einem Beispiel von Buchs<sup>116)</sup>. Der dortige Bauer Hans Meier, genannt Schürmeier, wurde für die Ausdrücke „boß macht, fünf lyden, fünf krüz im himmel“, also wegen Uebertretung des dritten Gebotes und weil er sich „sunst mit brüelen und ungeschicktem wesen dermaßen gehalten, daß niemants vor im sicher gewesen“, mit 100 Pfund gebüßt. Ferner mußte er am nächsten Sonntag unter die Kanzel stehen und seine Dorfgenossen anrufen, sie sollten Gott für ihn bitten, daß er ihm alles verzeihe. Auch durfte er eine Zeitlang keine Waffen tragen und weder „uerten“ noch „abendtrünke“ mitmachen. Nach dem Betzeitläuten hatte er immer in seinem Hause zu sein.

Auch vor dem zweiten Kappelerkrieg von 1531 war die Stimmung auf der Landschaft nicht besonders kriegerisch. Es herrschte überall eine große Teuerung; ferner waren den Bauern die Uneinigkeit der Stadtherren und die bekannte Lebensmittelsperre sehr zuwider. So durften z. B. die Landgemeinden auf Befehl des Rates für das allfällige Sturm-läuten nur alte, ehrbare Männer bestimmen, „damit kein mutwill oder untreu“ verübt werden könne<sup>117)</sup>. Von der Unterländer Mannschaft wurde der größte Teil als Grenz-wache am Rhein und bei Zurzach verwendet, weil man von da her oder aus der Grafschaft Baden fremde Truppeneinmärsche befürchtete. — Dortiger Hauptmann war der Regensberger Landvogt Klaus Brunner. Nur 79 Wehrpflichtige mußten nach Zürich einrücken, und 100 Mann erhielten erst abends vor der Schlacht das Aufgebot, „das si sich angends mit harnasch, geweer, schüchen unnd anderen dingen rüstind, by tag unnd nacht dem fännli züzüchind unnd nemmlich morn früg am tag zü Brämgarten sygind<sup>118)</sup>“. Packend sind Auszug und Ende des Bülicher Prädikanten Hans Haller beschrieben<sup>119)</sup>. „Also am 10. Oktober uff den Abend kam eylende Bot-

<sup>116)</sup> Nr. 1646.

<sup>117)</sup> Strickler III, Nr. 655.

<sup>118)</sup> StZg., A 30, 2.

<sup>119)</sup> Wieder nach der Biogr. seines Sohnes im Taschenbuch 1923, S. 189—191.

schaft, wer zum Stadtfänly ghöre, sölle zur Stund uffhin, und die zum Banner auch am Tag verrucken. Also thet er sich in syn Harnisch, gnadet der Mutter, die fast krank lag, und synen Knaben, und zog im Namen Gottes dahin. Hans aber, der elter Sohn, zündt ihm zum Rathauß fürhin mit einer Laternen, allda sich die ersten samletend.“ Haller marschierte mit den andern die ganze Nacht über Zürich nach Kappel und stellte sich dort „by der vordersten Ordnung, die uffem Aker stund am Wald zuhin, durch welchen die Feind angriffen, — — allda er auch gar noch by Meister Ulrichen Zwingli bliben.“ Dieser, sein guter Freund, ermunterte ihn kurz vor dem gemeinsamen Tode noch mit den vom danebenstehenden Bülacher Sigristen überlieferten Worten: „Gsell Hans, wir wöllend all trostlich und redlich syn und Gott unsere Sachen lassen walten.“ Die Bülacher, die sonst keine Verluste zu beklagen hatten und offenbar ihren Pfarrer nicht sehr betrauertem, sagten nachher, sie hätten diesen Krieg „mit einem Haller (Heller) abgemacht.“ Später erhielt er allerdings bei der Kirche ein schönes Denkmal. Neben ihm kamen zu Kappel noch 13 Unterländer ums Leben<sup>120)</sup>, nämlich Konrad Böheler, Ruprecht Böheler und Lienhard Kofel von R l o t e n, Paul Fürst und Oswald Saßmann von B a s s e r s d o r f, Otmar Altorfer und Jakob Hugenhans von B i r c h w i l, Hans Fehr, Heinrich Huber und Moriz Huber von O b e r g l a t t, Pfarrer Hans Schwäninger von R e g e n s d o r f und Hans Buri und Ulrich Nöbli von H ö n g g. Nach Zwinglis Heldentod mußte die Obrigkeit den Landleuten im sogenannten Kappelerbrief<sup>121)</sup> u. a. versprechen, keinen Krieg mehr ohne deren Befragen anzufangen und den verhaßten geheimen Rat abzuseken. Der bäuerliche Mißmut dauerte noch lange an. So bezeichnete der Buchser Felix Meier, genannt Langmeier, noch im Dezember 1532 anlässlich eines Wirtshausgespräches den schlimmen Ausgang der Schlacht als eine Strafe Gottes und sagte ferner, „es solltend myne herren nit so vil nüwer uffäk machen, dann es tüt nit güt und soll man jez darvon lassen, dann es ist uskrieket mit uns“<sup>122)</sup>.

Troßdem wurde Zwinglis Werk von seinem Nachfolger noch weiter ausgebaut. Als solcher stand anfangs der Dälli-

<sup>120)</sup> Nach E. Egli: Die Schlacht v. Kappel, Zch., 1873, S. 60—72.

<sup>121)</sup> Vgl. Largiadèr, S. 45—49.

<sup>122)</sup> Nr. 1910.

konner Prädikant Hans Schmid im Vordergrund<sup>123</sup>). Er war einst unter dem Namen Faber<sup>124</sup>) Kaplan am Großmünster, bald mit dem Reformator eng befreundet, seit 1524 in Dällikon und als vorzüglicher Pfarrer und Volksfreund z. B. 1528 an der ersten Synode bei den Verordneten gegen fehlbare Geistliche. Die Schlacht bei Rappel machte er nicht mit, sondern als Feldprediger den gleichzeitigen sogenannten Müßlerkrieg, wobei die reformierten Orte den Bündnern im Veltlin Hilfe leisteten gegen einen mailändischen Söldnerführer. Von Musso aus schickte er an Zwingli noch einen freundschaftlichen Bericht mit Grüßen an Bekannte und Angehörige<sup>125</sup>), der aber zu unserem Thema nichts beiträgt. Leider sind aus der Gegend sonst keine ähnlichen Briefe überliefert. Heinrich Bullinger aus Bremgarten wurde dann Pfarrer Schmid vorgezogen und brachte 1532 durch seine Kirchen- und Predigerordnung die Zürcher Reformation gesetzmäßig zum Abschluß. Sie hatte nebenbei zu einer erneuten Stärkung der Staatsgewalt beigetragen. Mit der Aufhebung der Klöster wurde der Staat an deren Stelle Grundherr über die Mehrzahl der Landbevölkerung und diese sein Schuldner. Auch war nun der Rat nicht wie früher bloß die oberste Macht in weltlichen, sondern als Hüter der Landeskirche fast unbeschränkter Herr in geistigen Fragen. Seine damalige Landesverwaltung wurde noch mehr vereinheitlicht und stets als eine hervorragende bezeichnet. Sie brachte auch den Gemeinden im Zürcher Unterland viele ruhige Jahre friedlicher Entwicklung.

---

<sup>123</sup>) Siehe H. Bullingers Ref. Gesch., hrg. v. Gottinger u. Vögeli, Frauenfeld, 1838—1840, III, S. 292.

<sup>124</sup>) Vgl. den Art. von W. Wuhrmann, in Zwingliana III, S. 148—153.

<sup>125</sup>) Strickler III, Nr. 403.

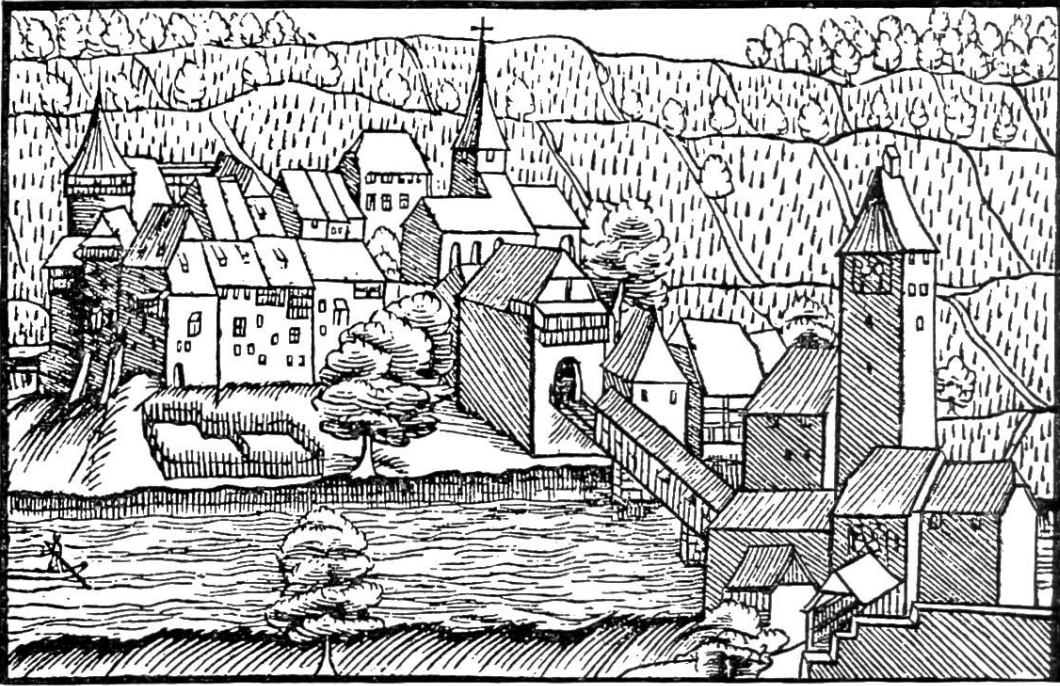
## Anhang.

Rümlanger Pfründurkunde vom  
12. Februar 1526.

Ich, Heinrich Liehti, geschworner underfogt und richter zu Rümlang, bekenn und tün kunt allermenglichem mit disem brieff, das ich uff den tag, als sin datum wyset, zu Rümlang im dorff an gewonlicher gerichtstatt mit verbannem gericht offentlich zu gericht gessen bin in namen und an stat der strengen, vesten, frommen, fürsichtigen und wysen, des burgermeisters und räten der statt Zürich, miner gnedigen herren, und uß sonderm befelch des frommen, fürsichtigen und wysen meister Ulrichen Stoltzen, des rats Zürich, mines lieben herren und oberfogts. Unnd komet für mich und egedachtes gericht, verfürsprechet nach ordnung des rechten, die ersamen und bescheidnen Heini Widmer, Uli Zimberman und Rüdolff Schlatter, als diser zit kilchenpfleger der kilchen zu Rümlang. Offnetent und erscheinten die gemelten kilchmeyer durch Cünraten Schmid, iro mit recht erloupten fürsprechen: als dann ir kilch zu Rümlang hette ein gütt, das man nampte das ölgütt, so da ir fry, ledig eygen wäre, daruf nün vor ziten fierzechen bächer öl und fünff pfund wachs järlichs zinses gesezt und bißhar gezinset syge, nach lut ettlicher alten briefen. Und so aber nün weder das öl oder das wachs in der kilchen nit mer gebrucht werde, so habe ein ersame gemeind zu Rümlang das selbig öl und wachs, als sy verhoffent, in ein bessers unnd nüklichers verwendet, mit namen für das öl und wachs sechs fiertel kernnen und sunst zwen müt kernnen, also das nün füro hin alle innhaber des gemelten güß für und für uff sant Martins tag söllent den kilchmeyern, so ye zu ziten sind, zu handen der gemeinen kilchen zu Rümlang usrichten und geben für das öl unnd wachs vierthalben müt güß, genems und wolbereits kernens Züricher messes, rechtz, järlichs und ewigs bodenzinses von und abe dem gemelten ölgütt, nach unser und der statt Zürich recht. Unnd lieffent nün an ein recht, ob man inen nit billich das mit urtel und recht bestätigen, ouch brieff und sigel darumb geben söllte. Also fragt ich obgenamter richter des rechtens umb unnd ward nach miner umbfrag mit einhelliger urtel uff den eyt erteilt, dwyl



man nün fürohin in der kilchen zü Rüm-lang weder öl noch wachs bruchte, das sy dann solich benant vierthalben mütt kernen wol zü uffenthalb und bessrung der kilchen unnd gmeind zü Rüm-lang nemen möchtent. Sölicher urtel begerten die obgenanten kilchmeyer eins brieffs, der inen mit urtel und recht uff der gmeind ald kilchen kosten ze geben erkent ward.



Eglisau nach Joh. Stumpfs Chronik.

Unnd des alles zü warem, vestem urkunt, so han ich obgenanter richter mit ernst erbetten den obgenanten meister Ulrichen Stolken, minen herren unnd oberfogt, das der nachbekanter urtel sin insigel hat offenlich gehendt an disen brieff, doch den obgenanten minen herren vonn Zürich an ir vogty fryheiten, rechtungen und zügehorden, ouch im und mir und unnsēr beyder erben in all weg on schaden. Der geben ist uff den zwelfften tag des monadts hornungs gezalt vonn Christi gepurt fünffzehen hundert zwenzig und sechs jar. Der erberen lüten, so hie by gewesen, namen sind Cünrat Schmid, der fürspräch, Hans Güllman, Heini Widmer, Simon Schwarz, Rügger Bübli unnd ander erber lüttern vil.

Perg. Urk. 39×17.

Abhängendes defektes Wachsiegel des Ulr. Stolz mit gestürzter Pflugschar.